



23.02.2015

Dokumentation

Schweiz – Italien: Einigung in Steuerfragen



DBA-Protokoll

Am 1. Januar 2015 trat das italienische Gesetz über ein Selbstanzeigeprogramm (Voluntary Disclosure Program VDP) in Kraft. Das freiwillige Programm ermöglicht Steuerpflichtigen, die in Italien wohnen, bisher undeklarierte Vermögenswerte und Erträge mit einer Nachbesteuerung zu regularisieren. Allerdings drohen Sanktionen, wenn nicht deklarierte Guthaben in Staaten liegen, die auf der italienischen schwarzen Liste figurieren mit Ländern, die mit Italien keinen Informationsaustausch gemäss OECD-Standard durchführen. Dazu gehörte bisher auch die Schweiz, da sie mit Italien noch nicht über ein OECD-konformes Doppelbesteuerungsabkommen verfügte. Gemäss VDP werden Länder, die innert 60 Tagen nach Inkrafttreten des VDP ein Doppelbesteuerungsabkommen mit dem Informationsaustausch auf Anfrage gemäss OECD-Standard unterzeichnen, gleich behandelt wie Länder, die nicht auf der italienischen schwarzen Liste sind.

Die Schweiz und Italien haben am 19. Dezember 2014 ein entsprechendes Änderungsprotokoll paraphiert, das den Informationsaustausch auf Anfrage gemäss OECD-Standard vorsieht. Somit wird die Schweiz für Zwecke des VDP so behandelt, als ob sie nicht auf der italienischen schwarzen Liste wäre. Das Änderungsprotokoll ist für Tatsachen und Gegebenheiten anwendbar, die ab dem Tag der Unterzeichnung, also ab dem 23.02.2015, bestanden.

Das Protokoll wird den Eidgenössischen Räten zur ordentlichen Genehmigung vorgelegt werden und unterliegt dem fakultativen Referendum.

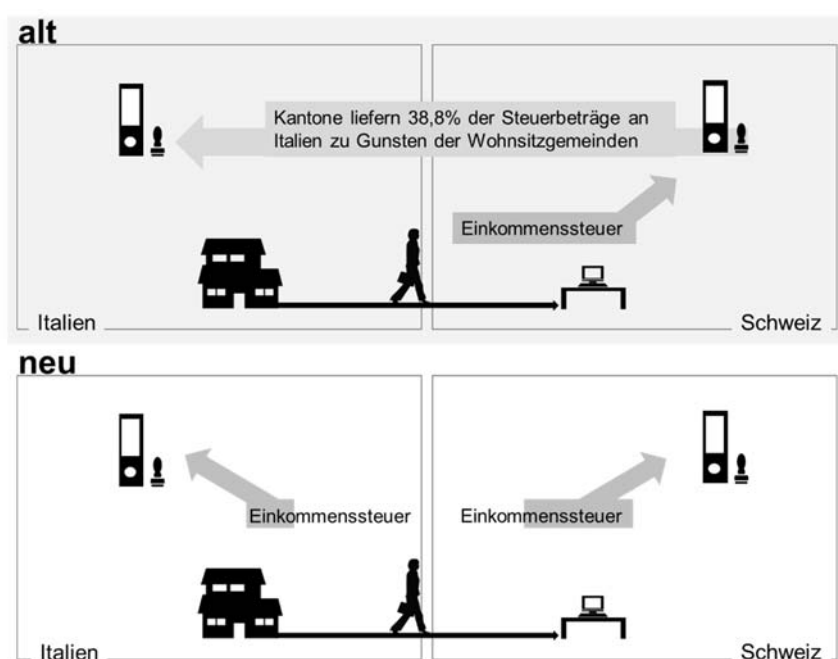
Die Schweiz hat bisher 50 DBA (inkl. Italien) und 7 Steuerinformationsabkommen (TIEA) unterzeichnet, die den internationalen Standard zum Informationsaustausch auf Anfrage erfüllen; davon sind 41 DBA und 3 TIEA in Kraft.

Roadmap

Neben dem Änderungsprotokoll zum DBA haben die Verhandlungen den Abschluss einer Roadmap ermöglicht. Dieser Eckwertepfad enthält eine klare politische Verpflichtung zu mehreren Punkten der bilateralen Beziehung zwischen der Schweiz und Italien im Steuer- und Finanzbereich. Die Roadmap enthält unter anderem folgende Punkte:

- Automatischer Informationsaustausch (AIA): Der OECD-Standard soll in Zukunft zwischen der Schweiz und Italien mit einer neuen rechtlichen Grundlage eingeführt werden. Zurzeit laufen Verhandlungen mit der EU-Kommission, um die Einführung des AIA mit den EU-Mitgliedsländern zu vereinbaren.
- Regularisierung der Vergangenheit: Italienische Steuerpflichtige mit einem Konto in der Schweiz können am italienischen Selbstanzeigeprogramm (VDP) zu gleichen Bedingungen teilnehmen wie solche in Ländern, die nicht auf einer schwarzen Liste figurieren. Beide Staaten können Gruppensuchen stellen, um Personen zu identifizieren, die unversteuerte Vermögenswerte verschleiern wollen. Dabei gilt der OECD-Standard, es darf sich nicht um Fishing Expeditions handeln.
- Strafverfolgung von Steuerpflichtigen sowie Finanzinstituten und ihren Angestellten: Steuerpflichtige, die am VDP teilnehmen, erhalten eine Strafreduktion. Finanzinstitute und deren Mitarbeitende sind grundsätzlich für Steuerdelikte ihrer Kunden nicht verantwortlich. Dem kooperativen Verhalten der Finanzinstitute bei der Regularisierung ihrer Kunden wird positiv Rechnung getragen.
- Besteuerung der Grenzgänger: In der Schweiz arbeitende Grenzgänger werden bisher ausschliesslich in der Schweiz besteuert. Die entsprechenden Kantone geben 38,8% der Steuerbeträge an Italien zu Gunsten der Wohnsitzgemeinden ab. Künftig sollen Grenzgänger einer beschränkten Besteuerung im Staat, in dem sie die Arbeit ausüben und einer ordentlichen Besteuerung im Ansässigkeitsstaat unterliegen. Der Anteil im Staat des Arbeitsortes beträgt maximal 70 Prozent des Totals der Quellensteuer. Die gesamte Steuerlast der Grenzgänger wird mit der neuen Regelung nicht unter der aktuellen liegen und anfangs auch nicht höher sein. Die neue Besteuerung der Grenzgänger soll Gegenstand eines Abkommens sein, das in der ersten Hälfte 2015 finalisiert werden soll – darin ist auch eine Revisionsklausel enthalten. Beide Seiten haben sich zu raschen Verhandlungen verpflichtet.

Grenzgängerabkommen Schweiz-Italien



- Italienische schwarze Listen: Mit dem Inkrafttreten des Änderungsprotokolls zum DBA wird die Schweiz von den Listen gestrichen, die einzig auf dem fehlenden Informationsaustausch beruhen. Die heutigen besonderen Regimes der Unternehmensbesteuerung, die sich auf den italienischen schwarzen Listen befinden, werden von diesen Listen gestrichen, sobald sie abgeschafft oder gemäss internationalen Standards angepasst sind.
- Finanzmarktzutritt: Beide Seiten bestätigen den Willen, nach Möglichkeiten der Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und des Finanzmarktzutritts zu suchen. Bald werden dazu technische Gespräche aufgenommen.
- Weitere Änderung des DBA Schweiz-Italien: In einer zweiten Phase wird unter anderem eine Reduktion von Steuersätzen auf Dividenden und Zinsen, eine Änderung der Missbrauchsbestimmung und die Einführung einer Schiedsklausel angestrebt.
- Campione d'Italia: Die zuständigen Behörden werden die Diskussionen weiterführen, um kurzfristig pragmatische Lösungen für einzelne Aspekte der indirekten Steuern und langfristig Lösungen für die anderen steuerlichen und nicht-steuerlichen Fragen zu finden.

Nach jahrelangen Kontroversen eröffnet diese Einigung zwischen der Schweiz und Italien eine neue Basis, die es ermöglicht, die Zusammenarbeit zu stärken und die Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu verbessern und die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen in einem positiven Klima zu entwickeln. Die Einigung wird die Abwicklung des jüngst vom italienischen Parlament beschlossenen italienischen Selbstanzeigeprogramms erleichtern und die Rechtssicherheit für italienische Steuerpflichtige mit einem Konto in der Schweiz entscheidend verbessern.